

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung des B.A.-Teilstudiengangs
Politikwissenschaft an der
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 24.09.2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVObI. M.-V. S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 539), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung des B.A.-Teilstudiengangs Politikwissenschaft:

Artikel 1

Die Studienordnung des B.A.-Teilstudiengangs Politikwissenschaft vom 28. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird zu Absatz 1.

b) In Absatz 1 wird die zweite Zeile der Tabelle um die folgenden Wörter ergänzt:

„bzw. „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (gemäß Absatz 2)“

c) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) „Studierende, die parallel in den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht eingeschrieben sind, haben statt des Mikromoduls „Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“ das Modul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ mit einer Arbeitsbelastung von 120 Stunden (4 LP) zu absolvieren.“

2. An § 13 wird folgende Nr. 10 angefügt:

„10. Im Mikromodul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, das nur von Studierenden, die parallel in den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht eingeschrieben sind, statt des Mikromoduls „Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“ zu studieren ist, wird das Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben. Außerdem werden die Studierenden mit den volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut gemacht.“

3. Im Musterstudienplan wird bei den Worten „Mikromodul: Das Öffentliche Recht in der Bundesrepublik Deutschland“ folgende Fußnote eingefügt:

„Für Studierende, die parallel in den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht eingeschrieben sind, entfällt das Mikromodul „Das Öffentliche Recht in der Bundesrepublik Deutschland“. An seine Stelle tritt das Mikromodul „Einführung in die

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

Volkswirtschaftslehre“; es sollte im zweiten Fachsemester studiert werden. Im ersten Fachsemester soll in diesem Fall das Mikromodul „Grundlagen des Rechts“ im Teilstudiengang Öffentliches Recht studiert werden.“

4. Die Modulbeschreibungen (Anhang) wird um das folgende Mikromodul ergänzt:

„Mikromodul: Einführung in die VWL

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme und sind mit den volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände der Mikroökonomik - Gegenstände der Makroökonomik - Begriffliche Grundlagen - Grundlagen der Modellanalyse - Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Grundlagen der ex.post-Analyse, Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential) - Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel - Wirtschaftspolitische Ziele - Volkswirtschaftliche Indikatoren - Offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs) - Volkswirtschaftliche Nachfrage - Märkte und Preisbildung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	Ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	4“

**Artikel 2
Übergangsregelung, Inkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung findet keine Anwendung auf Studierende, die bereits vor Inkrafttreten der Änderungssatzung in den B.A.-Teilstudiengang Politikwissenschaft eingeschrieben waren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 29.08.2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 24.09.2007

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.10.2007